

Beachordnung

Anlage 3: Ausrichterrichtlinien

1. Allgemeines

Diese Richtlinien regeln ergänzend zu den Durchführungsbestimmungen die Pflichten der Turnierausrichter.

2. Pflichten des Ausrichters

2.1 Spielanlage

- 2.1.1 Es ist nach Möglichkeit DVV I - geprüftes Material zu verwenden. Seitliche Abspannungen und Netzpfeiler müssen deutlich sichtbar sein und dürfen keine verletzungsgefährdenden Teile aufweisen.
 - 2.1.2 Die Mindestabmessungen betragen inklusive Freizonen 11 m x 19 m je Spielfeld. Die Spielfeldoberfläche muss aus gleichmäßigem Sand bestehen und darf für den Spieler keine Verletzungsgefahr aufweisen. Die Sandtiefe beträgt mindestens 30 cm. Ausnahmeregelungen können beim Beachwart beantragt werden.
 - 2.1.3 Die Felder sollen in engem räumlichen Zusammenhang stehen, so dass die Veranstaltung einheitlich präsentiert werden kann.
 - 2.1.4 An jedem Spielfeld ist eine Anzeigetafel aufzustellen.
 - 2.1.5 Offizieller Spielball ist der „MIKASA BEACH CHAMP VLS 300“.
 - 2.1.6 Der SHVV verleiht Spielanlagen und Bälle aus seinem Bestand gegen Zahlung einer Miete bzw. Kautions.
- ##### 2.2 Infrastruktur und Verpflegung
- 2.2.1 Bei allen Turnieren sollten für die Teilnehmer Spielerzelt/ Pavillon als Regenschutz zur Verfügung stehen. Umzieh- und Duschkmöglichkeiten (ggf. Wasserschlauch) sowie Toiletten sollten in Spielfeldnähe zugänglich sein.
 - 2.2.2 Die Teilnehmer sind für die Wettkampfverpflegung selbst verantwortlich. Wasser, Obst und Salzgebäck sind nicht durch den Ausrichter zu stellen.

2.3 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung wird durch den Ausrichter gestellt und ist verantwortlich für:

- Zulassung der Teams,
- Einladung der Teams,
- Einschreibung der Teams,
- Durchführung eines technical meetings vor Beginn des Turniers,
- Durchführung der Wahl des Spielersvertreters für das Wettkampfgericht am Ende des technical meetings,
- Berechnung der Setzliste,
- Aufstellung des Spielplans,
- Einsetzung der Schiedsrichter,
- Aushang der Ergebnisse und Spielansetzungen,
- Festlegung witterungsbedingter Unterbrechungen, Turnierabbruch bei Gewitter oder zu hohen Ozonwerten,
- Ahndung von Verstößen gegen diese Dufü,
- Durchführung der Siegerehrung,
- Online-Meldung der kompletten Ergebnisse bis spätestens einen Tag nach Turnierende (i.d.R. montags) bis 19.00 Uhr,

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Den Ausrichtern obliegt die regionale Öffentlichkeitsarbeit mit regelmäßigen Vorinformationen, Plakatierung, Betreuung der Presse, mediengerechter Nachbereitung etc. Auf allen Printmedien ist das Logo der SHVV-Beachserie zu berücksichtigen.

3. Koordination der SHVV-Beachserie

3.1 Alle Turniermeldungen und -genehmigungen der Kategorie A und B sowie LM sollen bis zum 30. März, spätestens aber 4 Wochen vor Turnierbeginn, abgeschlossen sein.

3.2 Den Turnierkalender, Informationen und die Ranglisten veröffentlicht der SHVV auf den Internetseiten der SHVV-Beachserie.

3.3 Der SHVV stellt den Ausrichtern folgende Organisationshilfen zur Verfügung:

- Bereitstellung von Zugangsdaten zur Online-Beachadministration
- Spielpläne, Spielprotokolle, elektronische Ergebnisbearbeitung etc.
- Der SHVV übernimmt die Turnier-Abrechnung: Einzug von Startgelder/ Kaution etc.

4. Schlussbestimmungen

<u>beschlossen/geändert am:</u>	<u>durch Organ:</u>	<u>Inkrafttreten am:</u>
18.04.2007	Vorstand, Beachausschuss	18.04.2007
23.03.2012	Vorstand	01.04.2012
14.01.2013	Vorstand	01.04.2013
26.01.2016	Vorstand	01.04.2016